

Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 19. Februar 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, mit Ausnahme der USA, abbilden soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI World ex USA Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis

hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 20. Februar 2024 um 9:00 Uhr und endet am 16. August 2024 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag. ¹
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE0006WW1TQ4
WKN	DBX0VH
Währung	USD

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,09 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,06 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, mit Ausnahme der USA, widerspiegelt, die gemäß dem Länderklassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Details zum Länderklassifizierungsrahmen finden Sie unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes/market-classification>.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Mai 1994.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD EX USA UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER

JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

Gesamtnachtrag zum Prospekt

Dieser Gesamtnachtrag enthält eine Aufzählung aller bestehenden Fonds der Xtrackers (IE) plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) zugelassen wurde.

Dieser Gesamtnachtrag vom 24. Januar 2024 bildet einen Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") und des ersten Nachtrags zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und darf nur zusammen mit diesen verteilt werden (und muss in Verbindung mit diesen gelesen werden).

Nachstehend sind die zum Datum dieses Gesamtnachtrags bestehenden Fonds aufgeführt:

1. Xtrackers Portfolio Income UCITS ETF
2. Xtrackers S&P 500 UCITS ETF
3. Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF
4. Xtrackers MDAX ESG Screened UCITS ETF
5. Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF
6. Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF
7. Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF
8. Xtrackers MSCI USA Industrials UCITS ETF
9. Xtrackers MSCI AC World ESG Screened UCITS ETF
10. Xtrackers MSCI World ESG Screened UCITS ETF
11. Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF
12. Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF
13. Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF
14. Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF
15. Xtrackers MSCI World UCITS ETF
16. Xtrackers MSCI USA UCITS ETF
17. Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF
18. Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG Screened UCITS ETF
19. Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF
20. Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF
21. Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF
22. Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF
23. Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF
24. Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF
25. Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF
26. Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF
27. Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF
28. Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF
29. Xtrackers MSCI USA ESG Screened UCITS ETF
30. Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF
31. Xtrackers FTSE Developed Europe ex UK Real Estate UCITS ETF
32. Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF
33. Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF
34. Xtrackers MSCI World Quality UCITS
35. Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF
36. Xtrackers MSCI Japan ESG Screened UCITS ETF
37. Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF
38. Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF
39. Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF
40. Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF
41. Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF
42. Xtrackers MSCI USA Minimum Volatility UCITS ETF
43. Xtrackers MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF
44. Xtrackers S&P Global Infrastructure UCITS ETF
45. Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF
46. Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF

47. Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF
48. Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF
49. Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF
50. Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF
51. Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF
52. Xtrackers MSCI USA Banks UCITS ETF
53. Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF
54. Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF
55. Xtrackers Future Mobility UCITS ETF
56. Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF
57. Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF
58. Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF
59. Xtrackers MSCI World Real Estate UCITS ETF
60. Xtrackers MSCI USA Communication Services UCITS ETF
61. Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF
62. Xtrackers MSCI Europe Consumer Discretionary ESG Screened UCITS ETF
63. Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF
64. Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF
65. Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
66. Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
67. Xtrackers MSCI Fintech Innovation UCITS ETF
68. Xtrackers MSCI Innovation UCITS ETF
69. Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF
70. Xtrackers MSCI Next Generation Internet Innovation UCITS ETF
71. Xtrackers ESG EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF
72. Xtrackers ESG USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF
73. Xtrackers India Government Bond UCITS ETF
74. Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
75. Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
76. Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
77. Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
78. Xtrackers MSCI Global SDG 6 Clean Water & Sanitation UCITS ETF
79. Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF
80. Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF
81. Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF
82. Xtrackers S&P 500 ESG UCITS ETF
83. Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF
84. Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF
85. Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF
86. Xtrackers MSCI Global SDG 12 Circular Economy UCITS ETF
87. Xtrackers MSCI World Climate Transition UCITS ETF
88. Xtrackers MSCI Europe Climate Transition UCITS ETF
89. Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF
90. Xtrackers MSCI USA Climate Transition UCITS ETF
91. Xtrackers MSCI Emerging Markets Climate Transition UCITS ETF
92. Xtrackers MSCI EMU Climate Transition UCITS ETF
93. Xtrackers Nordic Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
94. Xtrackers MSCI World Quality ESG UCITS ETF
95. Xtrackers MSCI World Value ESG UCITS ETF
96. Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF
97. Xtrackers MSCI World Momentum ESG UCITS ETF
98. Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF
99. Xtrackers MSCI Europe High Dividend Yield ESG UCITS ETF
100. Xtrackers MSCI World High Dividend Yield ESG UCITS ETF
101. Xtrackers MSCI USA High Dividend Yield ESG UCITS ETF
102. Xtrackers Europe Biodiversity Focus SRI UCITS ETF
103. Xtrackers World Biodiversity Focus SRI UCITS ETF
104. Xtrackers USA Biodiversity Focus SRI UCITS ETF
105. Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF
106. Xtrackers MSCI Global SDGs Social Fairness Contributors UCITS ETF

Außerdem existieren die folgenden Teilfonds, die jedoch für weitere Zeichnungen geschlossen sind:

- Xtrackers MSCI AC Far East ex Japan UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Index Fund
- Xtrackers EUR Credit 12.5 Swap UCITS ETF

Die Verwaltungsratsmitglieder beabsichtigen für die vorgenannten Teilfonds einen formellen Antrag auf Aufhebung der Zulassung an die Central Bank zu stellen (bzw. haben diesen bereits gestellt), sobald der Jahresbericht vorliegt, aus dem sich für die Teilfonds ein Nettoinventarwert von null ergibt.

Xtrackers (IE) plc

(die **Gesellschaft**)

Eine offene irische Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, errichtet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht.

ERSTER NACHTRAG ZUM PROSPEKT

Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt für die Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der Prospekt), bildet einen Bestandteil desselben und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dessen Mitglieder im Abschnitt **Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewandt hat, um dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den tatsächlichen Umständen überein und es ist darin nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt ist für die Auslegung der Nachtrag maßgebend.

Datum 1. Dezember 2023

Zweck dieses Nachtrags ist die Aktualisierung des Prospekts, um die nachstehend aufgeführten Änderungen aufzunehmen, die wie beschrieben in den entsprechenden Abschnitt des Prospekts eingefügt werden.

ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

1 DEFINITIONEN

1.1 Der Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Begriffsbestimmungen“ wird wie folgt aktualisiert:

1.1.1 Die Definition des NAV-Tags wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„NAV-Tag ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) ein Tag außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, 2. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Sonntag fällt), 3. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Samstag fällt), Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag fällt) und 28. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Freitag oder Samstag fällt).“

Ein NAV-Tag ist der Tag, zu dem die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds gemäß dem Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten“ im Prospekt bewertet werden. Jeder Transaktionstag ist auch ein NAV-Tag.“

1.1.2 Die Definition des Abwicklungstages wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Abwicklungstag ist in Bezug auf den Erhalt von Geldern für die Zeichnung von Anteilen bzw. die Anweisung von Geldern für die Rücknahme von Anteilen ein Tag außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember und 26. Dezember. Im Falle einer Rücknahme liegt dieser Tag nicht mehr als zehn Londoner Bankgeschäftstage nach dem Ende der jeweiligen Annahmefrist bzw. (falls dieser Termin später liegt) nach dem Erhalt der ausgefüllten Rücknahmedokumente.“

Die anwendbare Anzahl der Abwicklungstage für jeden Fonds wird im entsprechenden Nachtrag angegeben.“

Dementsprechend werden alle Verweise auf Geschäftstage unter Liquiditätsrisiko im Abschnitt „Spezifische Risikowarnung“ oder im Abschnitt „Abwicklungszeitraum“ (und die entsprechende Fußnote) im Nachtrag der Teilfonds der Gesellschaft als Abwicklungstage gemäß der vorstehenden Definition bezeichnet und als Abwicklungstage gelesen.

1.1.3 Die Definition des Bewertungstages wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Bewertungstag ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) der erste Tag nach einem NAV-Tag – außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, 2. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Sonntag fällt), 3. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Samstag fällt), Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag fällt) und 28. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Freitag oder Samstag fällt).“

Ein Bewertungstag ist der Tag, an dem der Nettoinventarwert in Bezug auf einen Fonds berechnet und veröffentlicht wird.“

2 KURZFASSUNG

- 2.1 In den Abschnitten „Indirekte Anlagepolitik“, „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ und „Tracking Error und Tracking-Differenz“ wird der Begriff „Referenzindex“ gelöscht und ersetzt durch den definierten Begriff „Index“.
- 2.2 Im Abschnitt „Tracking Error und Tracking-Differenz“ erfolgt die Aufnahme der folgenden Angabe:

„Der Tracking Error kann auch dadurch beeinflusst werden, dass der Anlageverwalter versucht, die Einhaltung der CCW-Richtlinie und aller anderen ESG-Verpflichtungen zu gewährleisten, wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ beschrieben.“

3 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS DER SFDR UND DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

- 3.1 Im Abschnitt „Anlageprozess“ wurde die Offenlegung geändert. Die bestehende Offenlegung wird dementsprechend vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Kontroverse Waffen“

Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der jeweilige Anlageverwalter zusätzlich zu Finanzdaten das Nachhaltigkeitsrisiko, das von Unternehmen ausgeht, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, wie (i) der Herstellung kontroverser konventioneller Waffen, (ii) der Produktion von Trägergeräten, (iii) der vorsätzlichen und wissentlichen Produktion von elementaren Hauptkomponenten kontroverser konventioneller Waffen und (iv) bestimmten Atomwaffen von Herstellern, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen verstoßen, jeweils gemäß den geltenden Richtlinien des jeweiligen Anlageverwalters und der Identifizierungsmethodik der DWS-Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen (die „CCW-Richtlinie“) festgelegt. Weitere Informationen zur CCW-Richtlinie und zur ESG-Integration der Gesellschaft sind auf Anfrage erhältlich.

Für Fonds mit Direkter Anlagepolitik schließt der Anlageverwalter Wertpapiere aus, die von der DWS Gruppe anhand der anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden. Dies geschieht vorbehaltlich einer Berechnung der Wesentlichkeit, die die Bedeutung dieser Wertpapiere für die Verfolgung des Anlageziels des Fonds bestimmt.

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind die durch die anwendbaren Richtlinien identifizierten Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Fonds.

Darüber hinaus behält sich der jeweilige Anlageverwalter das Recht vor, sämtliche Wertpapiere aus dem jeweiligen Index, die nicht mit den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters konform sind, aus den Portfolios des Fonds auszuschließen.

Kohle

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind durch die DWS-Kohlerichtlinie identifizierte Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Fonds.

Bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik werden diese Wertpapiere nicht aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf der DWS-Website <https://www.dws.com/en-gb/solutions/esg/our-investment-approach-towards-thermal-coal/>.

ESG-Merkmale

Wenn ein Fonds neben anderen Merkmalen ESG-Merkmale fördert oder ein spezifisches nachhaltiges Anlageziel hat, ist dies im jeweiligen Nachtrag unter „Transparenz gemäß der SFDR“ angegeben, wo Sie auch weitere nachhaltigkeitsbezogene Angaben finden.“

- 3.2 Im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ erfolgt die Aufnahme der folgenden Angabe:

„Während die Verwaltungsgesellschaft verantwortlich ist mit Blick auf die Offenlegungen gemäß SFDR und die Beurteilung der Integration der Nachhaltigkeitsrisikobetrachtung, basiert die Kennzeichnung eines Fonds als „ESG“ hauptsächlich auf dem Umfang der ESG-Filter, die auf den jeweiligen Finanzindex oder Basiswert angewendet werden in Übereinstimmung mit den ESG-Standards oder -Schwellenwerten, wie vom Administrator des jeweiligen Finanzindex oder Basiswerts festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft und überwacht die ESG-Kriterien. Anlegern wird empfohlen, ihre eigene Beurteilung dahingehend durchzuführen, ob ein als ESG gekennzeichnete Fonds und dessen Finanzindex oder Basiswert ihren eigenen ESG-Kriterien entspricht.“

Die folgende Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 7(1) SFDR.

Fonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR Offenlegungen vornehmen, berücksichtigen keine grundsätzlichen negativen Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da sie keine ESG-Merkmale fördern und/oder kein nachhaltiges Anlageziel haben. Für Fonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR Offenlegungen vornehmen, werden die bei jedem Fonds berücksichtigten PAIs im Anhang des entsprechenden Nachtrags, der die vorvertraglichen Informationen enthält, detailliert aufgeführt.“

4 RISIKOFAKTOREN

- 4.1 Der Risikofaktor „Nachhaltigkeit“ wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Einstufung eines Fonds als „ESG“ lediglich auf der Tatsache basiert, dass der Index oder Basiswert beabsichtigt, ein ESG-Screening gemäß den vom Administrator des jeweiligen Index oder Basiswerts festgelegten ESG-Standards oder -Schwellenwerten anzuwenden. Weder die Gesellschaft noch einer ihrer Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder Erklärungen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, dahingehend ab, ob ein Fonds ESG-Kriterien erfüllt oder ob ein Index oder ein Basiswert geeignet ist, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Den Anlegern wird geraten, ihre eigene Prüfung vorzunehmen, ob ein mit „ESG“ bezeichneter Fonds, sein Index oder Basiswert ihren eigenen ESG-Kriterien entspricht. Siehe auch das Kapitel „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR“. Bitte beachten Sie, dass es nicht erforderlich ist, dass ein gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR als ESG gekennzeichnete Fonds den Hinweis „ESG“ in seinem Namen enthält.“

- 4.2 Beim Punkt Risikofaktoren in den Abschnitten „Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung“ und „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ wird der Begriff „Referenzindex“ gelöscht und durch den definierten Begriff „Index“ ersetzt.

5 GESCHÄFTSFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT

- 5.1 Die Biografie von Herrn Tom Murray wurde wie folgt geändert:

„Herr Murray ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats.“

- 5.2 Im Abschnitt „Beschwerden“ wurde die entsprechende E-Mail-Adresse geändert in:

[„dws.lu@dws.com“](mailto:dws.lu@dws.com)

6 HANDEL MIT ANTEILEN

- 6.1 In den Abschnitten „Zahlung für Anteile am Primärmarkt“ und „Zahlung des Rücknahmeerlöses am Primärmarkt“ wurde die Definition von Abwicklungstag geändert in „Abwicklungstag“ gemäß oben stehendem Abschnitt 1.1.2.
- 6.2 Im Abschnitt „Beneficial Ownership Regulations“ wurden folgende zusätzliche Angaben eingefügt:

„Anforderungen zur Beneficial Ownership des Securities and Exchange Board of India

Wenn ein Fonds der Gesellschaft in indische Wertpapiere investiert, muss er ein Wertpapierkonto eröffnen und die Offenlegungspflichten für ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors) („FPIs“) erfüllen in Bezug auf den/die wirtschaftlichen Eigentümer und den/die leitenden Geschäftsführer gemäß den Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors) Regulations, 2019 (die „SEBI-Verordnung“).

Dementsprechend ist es zwingend erforderlich, dass die Gesellschaft informiert wird, wenn ein Endanleger (der letztendliche wirtschaftliche Eigentümer) in einem Fonds der Gesellschaft mindestens 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile (i) der Gesellschaft insgesamt oder (ii) eines Fonds der Gesellschaft hält, wodurch es der Gesellschaft ermöglicht wird, ihre Offenlegungspflichten als FPI gemäß der SEBI-Verordnung einzuhalten.

Letztendliche wirtschaftliche Eigentümer, die mindestens 10 % der Anteile an der Gesellschaft insgesamt oder eines Fonds der Gesellschaft halten, sollten die Gesellschaft so bald wie möglich und laufend informieren, indem sie die folgenden Informationen per E-Mail senden an Xtrackers@dws.com:

- 1. Name des wirtschaftlichen Eigentümers;*
- 2. Anzahl der Anteile, die zum jeweiligen Datum, an dem Sie die Informationen bereitstellen, gehalten werden;*
- 3. Prozentsatz der zu diesem Datum gehaltenen Anteile;*
- 4. Angaben zu jeder juristischen oder natürlichen Person, die die Kontrolle über den wirtschaftlichen Eigentümer hat, beispielsweise weil sie eine Beteiligung von 10 % oder mehr am wirtschaftlichen Eigentümer hält oder die Kontrolle über Management- oder Richtlinienentscheidungen hat, auch kraft ihrer Anteils- oder Verwaltungsrechte oder Aktionärsvereinbarungen oder Stimmrechtsvereinbarungen; und*
- 5. Jede juristische oder natürliche Person, die kraft ähnlicher Vereinbarungen die Kontrolle über die vorstehend unter Nummer 4 genannte juristische Person hat, bis die letzte juristische oder natürliche Person in der Kette ermittelt wurde.*

Wenn sich die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt wesentlich ändern oder wenn eine juristische oder natürliche Person in den Geltungsbereich der Anforderungen der SEBI-Verordnung fällt, sollte die Gesellschaft so bald wie möglich laufend in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden informiert werden.“

- 6.3 Im Abschnitt „Anteilszeichnung und -rücknahme gegen Sachleistungen“ wurde der Begriff „Geschäftstage“ geändert in „Abwicklungst“tage.
- 6.4 Im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten“ wurden folgende zusätzliche Angaben eingefügt:

„Die Verwaltungsgesellschaft hat als Teil ihres Governance-Rahmenwerks angemessene Richtlinien und Verfahren übernommen, um die Integrität des Bewertungsprozesses zu gewährleisten und den beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte gemäß der oben beschriebenen Bewertungsmethode der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds zu bestimmen. Die Bewertung der Vermögenswerte wird letztlich durch das Leitungsorgan der Verwaltungsgesellschaft geregelt, das Preisausschüsse eingesetzt hat, die die Verantwortung für die Bewertung übernehmen. Dazu gehören die Definition, Genehmigung und regelmäßige Überprüfung von Preisfindungsmethoden, die

Überwachung und Kontrolle des Bewertungsprozesses sowie die Handhabung von Problemen bei der Preisfindung. In dem ungewöhnlichen Fall, dass ein Preisausschuss nicht zu einer Entscheidung kommen kann, kann die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung an den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft oder den Verwaltungsrat eskaliert werden. Die am Bewertungsprozess beteiligten Stellen sind hierarchisch und funktionell unabhängig von der Funktion Portfoliomanagement. Im Rahmen des Preisfindungsverfahrens und der Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Bewertungsergebnisse durch die verantwortlichen internen Teams und die beteiligten Dienstleister weiter überwacht und auf Konsistenz geprüft.“

7 ANHANG I – MÄRKTE

- 7.1 In Teil „(ii) Jede der folgenden Börsen oder jeder der folgenden Märkte“ wurde die nachfolgende Formulierung „Taiwan (Republik China) – Gre Tai Securities Market“ geändert in:

„Taiwan (Republik China) – Taipei Exchange.“